

Hygienekonzept Musikverein Lyra Stupferich (Stand 01.07.2021)

Das folgende Hygienekonzept basiert auf dem "BDB-BVBW-BDMV Muster-Hygienekonzept Covid-19 für Musikvereine in Baden-Württemberg" vom 01.06.2021.

Im Folgenden sind die Maßnahmen für unsere Proben aufgeführt:

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Eine Nichtteilnahme an der Probe muss vorab dem Dirigenten oder Ensembleteam mitgeteilt werden, um den Raum-/Sitz-/Stehplan sinnvoll gestalten zu können.

Bei Inzidenzstufe 3 (35-50):

- Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder einen tagesaktuellen Test vorweisen können
- Zugangskontrolle / Testung zu den Proben für Musikerinnen und Musiker Um einen regulierten und machbaren Zugang zur Probe zu gestalten, sind folgende Vorgaben zu erfüllen:
- geimpfte und genesene Personen registrieren sich einmalig bei der/bei dem Hygienebeauftragten und können zukünftig ohne weitere Kontrolle zu jeder Probe zugelassen werden. (siehe Vorlage 1).
- Personen, die innerhalb der letzten 48 Stunden am Arbeitsplatz getestet wurden, bestätigen das negative Ergebnis mit Ihrer Unterschrift. (siehe Vorlage 2, Liste legt der/ die Hygienebeauftragte vor der Probe zur Unterschrift aus)
- Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden, bestätigen dies pro Schulhalbjahr 1 x mit der Unterschrift der Eltern sowie einer Unterschrift der Schülerin/des Schülers (siehe Vorlage 3). In der schulfreien Zeit müssen diese

einen gesonderten Test durchführen, sofern sie die Probe wahrnehmen. Eine zusätzliche Bestätigung der Eltern ist in diesen Fällen erforderlich.

- Alle nicht geimpften oder genesenen Personen sollten max. 48 Stunden vor einer Probe einen Selbsttest oder einen Test in einem Testzentrum durchführen und das negative Ergebnis per Unterschrift bestätigen. Sollte ein Test länger als 48 Stunden zurückliegen, muss die Musikerin/der Musiker einen Selbsttest mitbringen, um diesen vor Ort durchzuführen.

Bei Inzidenzstufe 2 (10-35):

- es besteht keine Testpflicht für die Musiker
- die Geimpften- und Genesenennachweise müssen nicht mehr vorgelegt werden
- die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Proberäume/des Geländes ist weiterhin erforderlich
- eine Anwesenheitsliste wird weiterhin geführt

Bei Inzidenzstufe 1 (unter 10):

- es besteht keine Testpflicht für die Musiker
- die Geimpften- und Genesenennachweise müssen nicht mehr vorgelegt werden
- die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Proberäume/des Geländes ist weiterhin erforderlich
- es wird zusätzlich eine Anwesenheitsliste geführt

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge.
- Einmaltaschentücher nur einmal verwenden und zu Hause entsorgen.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien mit Mundschutz und Abstand.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang des Innenbereiches bereit. Eigenes Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden.

- Die allgemein gültigen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes desinfiziert werden
- Stühle werden durch die Musiker selbst abgewischt. - Entfällt bei Proben, die im Stehen durchgeführt werden
- Notenständer sollen von den Musikern selbst mitgebracht werden.
- Die Kondenswasser-Teppiche sind nicht zu gebrauchen. Blechbläser sollten eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Nach der Probe dieses Tuch in einer verschließbaren Dose mit nach Hause nehmen und dort entsorgen. Dies entfällt bei Proben im Freien
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Ein Durchpusten oder Durchwischen von Instrumenten im Probelokal ist untersagt. Das muss zu Hause oder im Freien erledigt werden.

Lüftungskonzept für Innenräume

- Fenster und Türen werden (falls vorhanden beidseits) geöffnet, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gelüftet wird nach jeweils 30 Minuten Probe für 10 Minuten.
- bei Proben im Freien entfällt dieser Punkt

Raumnutzung

- Probeteilnehmer sind der aktuellen Wochenplanung zu entnehmen.
- Es können alle Musiker des jeweiligen Ensembles die Probe besuchen. (Ein- und Auslass voneinander getrennt)
- Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von seitlich 1,5 m und 2 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte - Empfehlung der BMCO) zu anderen Personen eingehalten wird. Im Stehen wird von Fußkante zu Fußkante gemessen und den Musikern feste Plätze zugewiesen

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird es eine Anwesenheitsliste geben, die vom Hygienebeauftragten ausgefüllt wird.
- Diese wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.

Betretungsverbot

- Personen, die weder getestet noch geimpft oder genesen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (Halskratzen, Schluckbeschwerden, Husten).

Für das Konzert:

- dieses findet im Freien statt
- es wird im Stehen gespielt
- die Maskenpflicht für die Besucher entfällt an den zugewiesenen Sitzplätzen
- es wird in Gruppen aufgestuhlt. Zwischen den Gruppen gibt es einen Abstand von 1,50m von Stuhlmitte zu Stuhlmitte gemessen.
- Die Gruppen werden vorab bei Tatjana Kunz angemeldet und besteht aus höchstens 10 Personen aus 3 Haushalten
- die Musiker sitzen/stehen in einem separat abgetrennten Raum
- die Besucher werden nach der Kontrolle der Kontaktdaten von dafür eingeteilten Personen auf ihre zugeteilten Plätze geführt
- es wird mit Absperrungen und Einbahnstraßensystem gearbeitet
- ein fester Sitzplan ist vorhanden
- es steht Desinfektionsmittel bereit
- ein Impf-/Genesenen-/Testnachweis ist erst ab Inzidenzstufe 3 (35-50) nötig
- die Kontaktformulare werden 21 Tage wegen einer möglichen Nachverfolgung bei der Vereinshygienebeauftragten Tatjana Kunz verwahrt. Falls eine Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt nötig wird, gibt sie diese an das Gesundheitsamt weiter. Falls nicht werden diese nach den 21 Tagen vernichtet.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist das Musikgremium unter dem Vorstand (Tatjana Kunz) verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probebetrieb ist ein Verantwortlicher zu bestimmen. Im Musikverein Stupferich wird ein Verantwortliche je Ensemble ausgewählt:
 - Flötenensemble: Shari Lehmann
 - Trompetenensemble: Tatjana Kunz
 - Saxophonensemble: Daniel Gähler
 - Klarinettenensemble: Vanessa Kunz
 - Fanfare: Patrick Lehmann
 - Blechensemble: Patrick Lehmann

Probenvoraussetzung:

Um eine Probe durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei/ Ordnungsamt werden eingehalten.
- Die aktuellen Vorgaben innerhalb der aktuell geltenden Öffnungsstufen und Inzidenzstufe werden umgesetzt.

Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept erhält jede Musikerin, jeder Musiker des Vereins schriftlich in digitaler Form

Verantwortung der Einzelperson

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten.